

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-087/2019 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 18.12.2019
Beschlussfassung gegen Windkraftanlagen	
Bürgermeister	
Beratungsfolge	Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister, Bauamt

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat lehnt die Ausweisung von Gebieten für die Nutzung der Windenergie, die Aufstellung von Windenergieanlagen und die Erneuerung bisheriger Windenergieanlagen mit dem Ziel der Leistungssteigerung (Repowering) klar ab.

Begründung:

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz beschließt gem. § 7 Abs. 2 Landesentwicklungsgesetz in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 7 Raumordnungsgesetz die Einleitung eines Fortschreibungsverfahrens für den Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Harz um den Sachlichen Teilplan „Erneuerbare Energien – Windenergienutzung“.

Die Ablehnungsgründe werden wie folgt dargelegt:

- Zerstörung der (Kultur-) Landschaftsräume der Region Harz und besonders der Gemeinde Südharz
- Zerstörung des Landschaftsbildes der „Goldenen Aue“
- Schädigung der Verbreitung des Rotmilans, eine nach der Europäischen Vogelschutzrichtlinie geschützten Greifvogelart, die in besonderem Maße vom Ausbau der Windenergienutzung betroffen ist.
- Schädigung der Vogelschutzgebiete der EU-Nr. DE 4531 401 und NATURA 2000 – Sachsen-Anhalt festgelegten Bestimmungen zum Schutz der Kraniche und fernziehende Fledermausarten

Der Beschluss wird den drei Vertretern des Landkreises Mansfeld-Südharz in der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz und dem Vorsitzenden der Planungsgemeinschaft, Landrat Martin Skiebe, zugestellt.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	z. K. gez. Wiechert am 04.12.2019
----------------------------------	-----------------------------------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 19
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Gemeinde Südharz

Vorsitzender des Gemeinderates